

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 21.11.2019 im Sitzungssaal Bürgerhaus

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

2. Bürgermeister

Herr Reinhold Meßner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Frau Liane Heß

Herr Nicolai Hirsch

Herr Gerald Hruby

Frau Doris Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

ab 20:15 Uhr

Schritfführer

Herr Eric Jaromin

Entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Simon Karl

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bgm. Amend merkte an, dass noch zwei zusätzliche Punkte im öffentlichen Teil sowie ein Punkt im nichtöffentlichen Teil anstehen. Das Gremium hatte keine Einwände.

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- a.) Seniorenbeauftragte/r
Bürgermeister Amend erinnerte den Gemeinderat, dass immer noch eine Person zur Umsetzung eines Gesamtkonzeptes in der Seniorenarbeit gesucht werde.
- b.) Ausgaben Wasserversorgung
Im Gemeindegebiet mussten Hydranten und Wasserschieber ausgetauscht werden die marode waren. Durchgängige Kontrollen würden ein intaktes und umweltfreundliches Wasserleitungsnetz bedeuten und zusätzliche Kosten aufgrund Wasserverlusten vorbeugen. Seit 2014 habe die Gemeinde Altenbuch 40.812,73€ in das Wasserleitungsnetz investiert.
- c.) Winterdienst
In der letzten Gemeinderatssitzung wurde dem Kauf eines angebotenen gebrauchten Schleppers nur zugestimmt, wenn die Bauhofmitarbeiter diesen begutachten. Herr Amend informierte, dass zwei Mitarbeiter des Bauhofes den Schlepper getestet und zufrieden waren. Demnach wurde der Schlepper auf Grundlage des Beschlusses aus der letzten Sitzung vom 24.10.2019 angeschafft.
- d.) Wendehammer Steinbrunnstraße
Der 1. Bürgermeister gab bekannt, dass aus der Bürgerschaft Anfragen für Parkmöglichkeiten am Wendehammer in der Steinbrunnstraße vorliegen um den die Freihaltung dessen zu gewährleisten. Herr Amend sprach sich für die Möglichkeit aus, die Bäume und Büsche hinter dem Wendepplatz zu entfernen und mit Schotter 4–5 Parkplätze zu errichten. Voraussetzung hierfür sei, dass die Besitzer der angrenzenden Grundstücke einverstanden sind, da von dessen Grundstücke ebenso Bewuchs zu entfernen wäre. Ein Gespräch mit den Eigentümern stehe noch aus.

Gemeinderat Hepp schlug vor, im Zuge dieser Arbeiten auch den Weg Brandetrieb (auch genannt Brandehole) begehbar zu machen, um bessere Zugangsmöglichkeiten für Fußgänger zum angrenzenden Arzt zu ermöglichen.

Bgm. Amend wolle dieses Projekt im neuen Jahr angehen. Vorher werde er mit den Privatgrundeigentümern sprechen. In der nächsten Sitzung soll das Thema aber nochmal aufgefasst werden und von der Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet werden zur Durchführung der Maßnahme.

e.) Jugendgruppe

Bürgermeister Amend lobte die Jugendgruppe und gab an, dass es aktuell keine Probleme gäbe.

Gemeinderat und Jugendbeauftragter Hirsch informierte in einem kurzen Bericht das Gremium über das aktuelle Geschehen. Die Schlüsselübergabe funktioniere sehr gut, der Jungendraum werde sauber gehalten und auch die ausgemachten Zeiten werden immer eingehalten.

Gemeinderat Herrmann fragte nach, ob es eine Altersregelung gibt. Bürgermeister Amend antwortete, dass aktuell keine Beschränkung festgelegt wurde.

f.) Feuerwehr

Nach Besichtigung durch den Kreisbrandrat ist ein Besichtigungsprotokoll der Gemeinde zugegangen. Hierbei wurden einige Eckpunkte festgehalten, die zu verbessern sind. Wichtig sei eine bessere Dokumentation und die Führung handschriftlicher Unterlagen, ein Feuerwehrbedarfsplan muss erstellt werden sowie die Beschaffung von Meldeempfängern. In einer konstruktiven Sitzung wurde ein Plan erstellt, in dem alle bemängelten Punkte zur Abarbeitung verteilt und zeitlich gegliedert wurden.

g.) Finanzen

Der Bürgermeister gab den aktuellen Ausgabenstand von folgenden Projekten bekannt:

Bürgerhaus	2.037.831,51€
FFW Haus	934.994,59€
<u>FFW Auto</u>	<u>350.291,00€</u>

Investition gesamt 3.323.117,10€

Für keine Maßnahme musste ein Kredit beantragt werden.

h.) Rechnungsprüfung

Durch das Landratsamt Miltenberg wurde in der Verwaltungsgemeinschaft wieder eine Rechnungsprüfung durchgeführt. Herr Amend sei zufrieden mit dem Ergebnis. Schulden sollen weiter gesenkt und Investitionen nur mit solider Finanzierung umgesetzt werden. Die Anmerkungen des Prüfers werden künftig beachtet.

i.) Tallichtung Karthäuserstraße/Neumühle

Aktuell haben ca. 72% der Eigentümer der Maßnahme Einverständnis erteilt. Die letzten ausstehenden Anfragen sollen nochmal telefonisch angefragt werden. Laut Frau Henkel, Gebietsbetreuerin Naturpark Spessart müssten es mindestens 80% Zustimmung sein. Herr Amend hat bereits zwecks Beweidung mit einigen Grundstückseigentümern gesprochen und konnte von einer positiven Haltung berichten.

j.) Kinderkrippe

Bürgermeister Amend referierte über den Verlauf der letzten 3 Wochen. Besonders hohen Aufwand musste bei der Abstandübernahme für die Kinderkrippe sowie für ein Privatbau aufgebracht werden. Hier wurde mit dem Bischöflichen Ordinariat Würzburg vereinbart, dass diese der Abstandübernahme zustimmen und hierfür eine Kompensationsfläche nahe der Kolpingkapelle in Aussicht gestellt wird. Hierüber soll nochmals in TOP 4 beraten werden.

Für den Dachbau der Kinderkrippe wird in der nächsten Gemeinderatssitzung voraussichtlich Herr Farrenkopf und Frau Breitenbach vom Architektur Büro Johann & Eck das Gremium über die Möglichkeiten informieren sowie den aktuellen Stand wiedergeben.

k.) Wasserrohr Spessartstraße

Herr Amend informierte anhand von verschiedenen Aufnahmen, dass das Rohrgitter am Durchfluss der Faulbach unter der Spessartstraße marode ist und gefährlich absteht. Auch Kinder hätten schon an dem Gitter gespielt, weshalb hier dringend Handlungsbedarf besteht. Ein Angebot der Fa. Schweißtechnik Herbert Plechinger wurde bereits eingeholt.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass Handlungsbedarf bestehe, jedoch soll erst ein Vergleichsangebot eingeholt und in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

TOP 2 Bestellung des Gemeindevahlleiters und Stellvertreters, sowie Bestimmung des Wahllokals für Kommunalwahl 2020

Nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLkrWG) hat der Gemeinderat einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen und dem Landratsamt anzuzeigen.

Der Gemeinderat beruft

- den ersten Bürgermeister
- einen weiteren Bürgermeister
- einen Stellvertreter
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft

zum Wahlleiter.

Außerdem muss aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen werden.

Bei den Kommunalwahlen 2002, 2008 und 2014 waren Bedienstete der VGem. Stadtprozellen zu Gemeindevahllleiter und Stellvertretern berufen. Mit dieser Verfahrensweise wurden gute Erfahrungen gemacht, weil der Wahllleiter dann vor Ort ist und intern schnell reagieren kann.

Die Verwaltung schlägt vor Frau Lea Kroth zur Wahllleiterin und Frau Birgit Tschöp als deren Stellvertretung zu bestellen.

Des Weitern ist auch ein Wahllokal zu bestimmt.

Bei der Wahl 2014 hat man das Pfarrheim genutzt. Mittlerweile empfiehlt die Verwaltung jedoch das nun vorhandene Bürgerhaus zu nutzen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt Frau Lea Kroth zur Wahllleiterin und Frau Birgit Tschöp zu deren Stellvertretung zu bestellen.

Als Wahllokal wird das Bürgerhaus festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 3 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Wasserversorgung

Im Bereich Steinbrunnstraße, Sandhofstraße und Linnesweg wurden aufgrund größerer Wasserverluste (täglich 10 bis 14 m³) Notreparaturen notwendig. Insbesondere mussten drei Hydranten (Baujahr 1980) und drei anliegende Schieber ausgetauscht werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 13.000 €. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Arbeiten bereits beauftragt.

Auf der Haushaltsstellen 8151.5100 (Unterhalt beweglichen Vermögens im Bereich Wasserversorgung) stehen derzeit nur noch 6.200 € zur Verfügung. Somit handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Diese sind nach Art. 66 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach § 8 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung der Gemeinde Altenbuch vom 14.05.2014 gehören zu den Aufgaben des Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.000 € im Einzelfall. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Deckung der Ausgabe ist gewährleistet 2019 durch folgende 2019 geplante und nicht umgesetzte Maßnahmen bzw. Einsparungen:

- 7.000 € für Verwaltungs- und Zweckausstattung Wasserversorgung
- 5.000 € für Planungskosten Umbau Kirchstraße 1, ehemaliges Rathaus

Gemeinderat Geis fragte nach, wieso die Hydranten in einem solch schlechten Zustand sind.

Der Bürgermeister erläuterte, dass sich die Hydranten neben dem Verschleiß (Baujahr 1980) auch teilweise durch die Erdverschiebung verbogen haben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch genehmigt die überplanmäßige Ausgabe gem. Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für die Instandsetzung der Wasserversorgung im Bereich Steinbrunnstraße, Sandhofstraße und Linnesweg durch Austausch von drei Hydranten und Schieber.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 4 Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Kath. Kirchenstiftung Altenbuch an Fl.Nr. 2704

Nachdem bereits im Bericht des Bürgermeisters über den Sachverhalt gesprochen wurde, war das Gremium über die aktuelle Situation informiert. Das Grundstück sowie die Lage wurde dem Gemeinderat über einen Projektor gezeigt.

Gemeinderat Hruby fragte nach, wer die Kosten für die Eintragung der Grunddienstbarkeit trägt.

Bürgermeister Amend teilte mit, dass die Kosten die Gemeinde übernehmen werde.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenbuch spricht sich für die Eintragung der Grunddienstbarkeit zugunsten der Kath. Kirchenstiftung auf der Fl.Nr. 2704 aus. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Unterlagen zu fertigen und in der nächsten Sitzung Beschluss darüber zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 5 Fortführung des Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung

Die Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz Südspessart Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach und Stadtprozelten gewähren seit drei Jahren Zuwendungen für Investitionen zur Innenentwicklung. Das Förderprogramm dient zur Revitalisierung erhaltenswerter leerstehender Gebäude in der Region sowie zur Schließung vorhandener Baulücken durch Neubauten. Es soll damit der Abwanderung und der Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden.

Insgesamt wurden in den vergangenen drei Jahren in der Allianz Südspessart 20 Maßnahmen gefördert.

Das Förderprogramm ist in allen Kommunen identisch und unterscheidet sich lediglich in der Gebietsabgrenzung sowie in der finanziellen Ausstattung pro Jahr. Das Förderprogramm soll unter gleichen Voraussetzungen für weitere drei Jahre fortgeführt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenbuch spricht sich für die Fortführung des allianzweit einheitlichen Förderprogramms für Investitionen zur Innenentwicklung um weitere drei Jahre aus. Die Gültigkeit der bereits bestehenden städtischen Satzung wird zudem um drei Jahre verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	12	0

TOP 6 Genehmigung überplanmäßige Ausgaben Straßenbeleuchtung am Wingert und Kirchstraße

Über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung am Bürgerhaus im Bereich der Kirchstraße wurde aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates vom 26.04.2018 ein Vertrag mit dem Bayernwerk geschlossen. Die Maßnahme wurde erst 2019 umgesetzt. Die Rechnung beläuft sich auf 21.282,42 €.

Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde die Installation der Straßenbeleuchtungsanlage Am Wingert in der Sitzung des Gemeinderates am 24.05.2018. Hierzu waren für das Haushaltsjahr 2018 bereits entsprechende Mittel eingeplant. Die Umsetzung erfolgte jedoch erst im Jahr 2019. Die Rechnung beläuft sich auf 6.349,22 €.

Aufgrund des personellen Wechsels in der Kämmerei wurde für beide Maßnahmen versäumt ein Haushaltsansatz für das Jahr 2019 zu bilden. Somit handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Diese sind nach Art. 66 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach § 8 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung der Gemeinde Altenbuch vom 14.05.2014 gehören zu den Aufgaben des Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.000 € im Einzelfall. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Deckung der Ausgabe ist gewährleistet 2019 u.a. durch den Erhalt der Stabilisierungshilfe in Höhe von 270.000 €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch genehmigt die überplanmäßige Ausgabe gem. Art. 66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kirchstraße und Am Wingert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 7 Bauvorhaben Birkenstr. 2 - Wohnhausneubau mit Doppelgarage

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Sau – und Sandäcker II“ (MDb-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

Traufhöhe bergseits geplant 3,815 m (4,36 m) – Festsetzung: 3,50 m
Traufhöhe talseits geplant: 6,56 m – Festsetzung: 6,50 m
Kniestock geplant: 1,985 m – Festsetzung: 0,50 m
Länge Grenzgarage geplant: 8,01 m – Festsetzung: 7,50 m
Dachgeschoss ist Vollgeschoss.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 237/4 und 236, Gemarkung Unteraltenbuch (Birkenstr. 2) zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ wird bezüglich der Traufhöhe bergseits und talseits, des Kniestocks, der Längen der Grenzgarage sowie der Anzahl der Vollgeschosse Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sau- und Sandäcker II“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
13	12	12	0

TOP 8 Bürgerfragen zur Tagesordnung

Gemeinderat Hepp bemängelte, dass die Straßenlaternen bereits um 07:10 Uhr in der früh abgestellt werden. Gerade weil bis 07:30 Uhr die Schulkinder an die Bushaltestelle laufen wäre es wichtig, wenn die Lampen noch ange- stellt sind.

Bürgermeister Amend versprach die Zuständige Stelle von Bayernwerk zu informieren, damit die Straßenlampen länger leuchten.

.....
Andreas Amend
1. Bürgermeister

.....
Jaromin Eric
Schriftführer